

Antrag nach Paragraph 68, Gemeindegesetz Münchenstein Festlegung der Gebühren aller Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung)

Ursprung:

Die unerwartete Preiserhöhung des Wasserpreises Anfangs 2023 von CHF 1.00 auf 1.30 durch den Gemeinderat, erzeugte einen Unmut in der Bevölkerung. Dieser Unmut brachte den HEV (in Vertretung durch LR Christine Frey) dazu, einen Antrag einzureichen, damit die Wassergebühren – und nur die Wassergebühren – neu jedes Jahr durch die Gemeindeversammlung festgelegt werden müssen. Die SVP hatte als einzige Partei positive Aspekte in diesem Antrag gesehen. Jedoch waren auch wir der Meinung, dass dieser Antrag wesentliche Mängel aufwies, die wir nun mit diesem/unserem Antrag beheben möchten.

Antrag nach §68 der SVP Sektion Münchenstein / Arlesheim

Sämtliche Gebühren allen 3 Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung) sollen wie bisher durch den Gemeinderat festgelegt werden. Allerdings sollen die Gebühren anstatt «nach oben offen», neu im jeweiligen Reglement begrenzt sein. Dabei gilt für jede Gebühr neu eine Ober- und Untergrenze.

Diese Lösung gibt Sicherheit und Flexibilität. Sicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner, dass die Gebühren nie in das «Unendliche» steigen werden und Flexibilität für den Gemeinderat die Gebühren Notfalls erhöhen zu können, ohne dass jedes Mal eine Gemeindeversammlung einberufen oder das Geschäft traktandiert werden muss. Selbstverständlich gilt gleiches beim Senken der Gebühren. Denn bei den Spezialfinanzierungen gilt nach wie vor: Es darf kein Gewinn mit den Spezialfinanzierungen erwirtschaftet werden, sondern die Kassen dienen lediglich dazu die jeweiligen Finanzierungen mittelfristig sicherzustellen.



Nachfolgend sind alle Gebühren aller Spezialfinanzierungen aufgelistet.

In den Tabellen sind neu Minimalgebühren und Maximalgebühren eingetragen. Innerhalb dieser Preisspanne ist der Gemeinderat eigenständig berechtigt Anpassungen (natürlich nur wenn nötig) vorzunehmen.

Falls der Gemeinderat die Minimal und/oder Maximal Gebühren über- oder unterschreiten möchte, so müssen die betroffenen Gebühren automatisch vor die Gemeindeversammlung.

Freundliche Grüsse SVP-Sektion Münchenstein-Arlesheim

Der Co-Präsident Stefan Haydn





Wassergebühren

§ 3 Beiträge und Gebühren (exkl. MwSt.)

	Aktuell	Neu minimal	Neu maximal
Erschliessungsbeitrag CHF			
- Groberschliessung pro m2	30 % der Kosten	10%	40%
Grundstücksfläche			
- Feinerschliessung pro m2	70 % der Kosten	10%	80%
Grundstücksfläche			
Anschlussgebühren			
- Nutzungsart Wohnen pro SVGW-	250	30	300
Belastungswert			
- alle übrigen Nutzungsarten pro SVGW-	400	45	450
Belastungswert			
Jährliche Wassergebühren			
Grundgebühr:			
- Teilgebühr für Erschliessung, Wasserdruck,	35	5	40
Vorratshaltung, Wasseraufbereitung und			
Notwasserversorgung nach Nenndurchfluss			
Wasserzähler pro Kubikmeter/Stunde			
- Teilgebühr Löschschutz pro 1'000 m3	35	5	40
umbauter Raum		0.	10.
Mengengebühr für verbrauchtes Trinkwasser	1.30	0.50	1.40
pro Kubikmeter Wasser			



Preise für Dienstleistungen			
Technische Beratung	nach Aufwand	50/h nach v. Offerte*	100/h nach v. Offerte*
Festlegung der Belastungswerte /	nach Aufwand	50/h nach v. Offerte*	100/h nach v. Offerte*
Zählergrösse			
Anschlussbewilligung	nach Aufwand	50/h nach v. Offerte*	100/h nach v. Offerte*
Installations- / Funktionskontrollen	nach Aufwand	50/h nach v. Offerte*	100/h nach v. Offerte*
Abstellen / Wiederanlassen des Wassers	nach Aufwand	50/h nach v. Offerte*	100/h nach v. Offerte*
Wegnahme / Wiederaufstellen von Zählern	nach Aufwand	50/h nach v. Offerte*	100/h nach v. Offerte*
Spezialablesung des Zählers	50	0	50
Wiederplombierung von Umgehungshahnen	50	0	50

^{*)} Dienstleistungspreise sollen neu nicht mehr «nach Aufwand» abrechenbar sein, sondern die Arbeiten müssen vorgängig offeriert und mit dem entsprechenden Stundensatz versehen werden. Dieser darf CHF100.--/h nicht überschreiten. (nach v. Offerte = nach vorgängiger Offerte, erstellt durch die Gemeinde).





Abwassergebühren

§ 3 Gebühren (exkl. MwSt.)

	Aktuell	Neu minimal	Neu maximal
Einmalige Gebühren CHF			
Anschlussgebühr Pro SVGW-Belastungswert	300.00	30.00	300.00
Jährliche Abwassergebühren CHF			
Grundgebühr nach Nenndurchfluss			
Wasserzähler pro			
Kubikmeter / Stunde	25.00	5.00	30.00
Abwassergebühr für verbrauchtes Trink- und			
Brauchwasser			
pro Kubikmeter Wasser	1.30	0.50	1.40
Meteorabwassergebühr ohne Trennsystem			
entwässert	0.650 / m3	0.10 / m3	0.70 / m3
Meteorwassergebühr über Trennsystem			
entwässert	0.325 / m3	0.05 / m3	0.40 / m3
Reduktion der Meteorwassergebühr aufgrund	Zusätzlich 50 % Reduktion der	50%	80%
Retention oder Brauchwassernutzung § 21	jeweiligen Meteorabwassergebühr		
Abs. 5 Abwasserreglement und Anhang II			



Preise für Dienstleistungen			
Technische Beratung	nach Aufwand	50/h nach v. Offerte*	100/h nach v. Offerte*
Festlegung der Belastungswerte /	nach Aufwand	50/h nach v. Offerte*	100/h nach v. Offerte*
Zählergrösse			
Anschlussbewilligung	nach Aufwand	50/h nach v. Offerte*	100/h nach v. Offerte*
Kontrollen	nach Aufwand	50/h nach v. Offerte*	100/h nach v. Offerte*
Spezialablesung des Zählers	50	0	50

^{*)} Dienstleistungspreise sollen neu nicht mehr «nach Aufwand» abrechenbar sein, sondern die Arbeiten müssen vorgängig offeriert und mit dem entsprechenden Stundensatz versehen werden. Dieser darf CHF100.--/h nicht überschreiten. (nach v. Offerte = nach vorgängiger Offerte, erstellt durch die Gemeinde).





Abfallbeseitigung

	Aktuell	Neu minimal	Neu maximal
Kehricht			
Sack bis 17 Liter	Fr. 1.00 inkl. MWST	0.50	1.10
Sack 35 Liter	Fr. 2.00 inkl. MWST	1.00	2.20
Sack 60 Liter	Fr. 3.20 inkl. MWST	1.80	3.40
Sack 110 Liter	Fr. 6.40 inkl. MWST	3.40	6.80
Sperrgut bis			
7.5 kg	Fr. 3.20 inkl. MWST	1.60	3.40
15 kg	Fr. 6.40 inkl. MWST	3.20	6.80
30 kg	Fr. 9.60 inkl. MWST	4.80	10.20
Grünmaterial Gebinde bis 15 kg / 80 Liter	Fr. 2.00 inkl. MWST	0.50	2.20
Container bis 800 Liter	Fr. 20.00 inkl. MWST	2.00	22.00
Bioabfall Jahresvignette			
Container			
bis 80 Liter	Fr. 40.00 inkl. MWST	4.00	42.00
bis 140 Liter	Fr. 80.00 inkl. MWST	8.00	84.00
bis 240 Liter	Fr. 120.00 inkl. MWST	12.00	128.00
bis 800 Liter	Fr. 400.00 inkl. MWST	40.00	410.00
Halbjahresvignette			
Container			
bis 80 Liter	Fr. 25.00 inkl. MWST	2.50	30.00



bis 140 Liter	Fr. 50.00 inkl. MWST	5.00	55.00
bis 240 Liter	Fr. 75.00 inkl. MWST	7.50	80.00
bis 800 Liter	Fr. 250.00 inkl. MWST	25.00	260.00
Gewichtabhängige Kehrichtabfuhr für			
Betriebe			
Leerungsgebühr pro Leerung	Fr. 5.50 inkl. MWST	0.50	6.00
pro Kilo	Fr. 0.27 inkl. MWST	0.10	0.35